

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 17.03.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:32 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Lucks, Michael

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lüneburg, Henning

wählbarer Bürger

Horn, Carmen

Schmidt, Fabian

Pool-Vertretung

Klaas, Horst-Peter

Müller, Diana

Schriftführer

Kraus, Michael

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lempges, Jürgen

wählbarer Bürger

Johannsen, Matthias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Regenwasser: Zustand Kanäle im Bereich Am Steinautal/Nüssauer Weg
- 8) Antrag DRK
- 9) Sportplatz
 - 9.1) Wildschweinschaden
 - 9.2) Barrierefreier Zugang
 - 9.3) Brunnenbau für Sportplatz und Waldschwimmbad
- 10) Bericht der ABB-Fraktion über den Workshop Eine Welt Garten
- 11) Verschiedenes
- 12) Vertragsangelegenheiten
 - 12.1) Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Göttin

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Lucks beantragt aufgrund der Corona-Situation die Vertagung nachfolgender Tagesordnungspunkte:

TOP 8: Antrag DRK

TOP 9.1t: Wildschweinschäden

TOP 9.2: Barrierefreier Zugang

TOP 10: Bericht der ABB-Fraktion über den Workshop Eine Welt Garten

TOP 11: Verschiedenes.

Über die Vertagung vorgenannter TOP besteht Einvernehmen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 12.1: „Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Göttin“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt zu dem TOP 12.1: „Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Göttin“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Lucks informiert, dass in der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 04.02.2020 im nichtöffentlichen Teil der Antrag zum Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage im Wiesenweg abgelehnt wurde.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung vom 04.02.2020 werden nicht erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Kraus teilt mit, dass derzeit die Ausschreibung des Neubaus für den Bauhof bis zum 19.03.2020 läuft. Weiter informiert er über den Stand des Stauraumkanals, sowie zu den Zäunen des Sportplatzes.

Aktuell wurden bei der Spülung des Regenwasserkanals an der L205 größere Beschädigungen gefunden. Die Verwaltung setzt die Landesstraßenbauverwaltung entsprechend in Kenntnis.

6) **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Gäste anwesend.

7) **Regenwasser: Zustand Kanäle im Bereich Am Steinatal/Nüssauer Weg**

Die Regenwasserkanalisation im baumbestandenen Bereich des Nüssauer Weges ist nicht mehr funktionsfähig. Eine Erneuerung in offener Bauweise ist aufgrund der Bäume und deren Wurzeln, sowie der hohen Belastung des Asphalttes in diesem Bereich sehr aufwändig und damit kostenintensiv. Der Kanal ist nach den aktuellen Regeln der Technik zu klein dimensioniert. Für eine Aufweitung in unterirdischer Bauweise ist vermutlich die Überdeckung des Kanals zu gering. Um eine ganzheitliche Planung erstellen zu können sind die Kanäle im Bereich Nüssauer Weg/Am Steinatal mittels TV-Inspektion untersucht worden.

Die Daten dieser TV-Inspektion der Abwasserkanäle wurden an die Ingenieurgemeinschaft Storm Büro übergeben. Das Ingenieurbüro hat ein Angebot erstellt, welches auch die Leistungen, die noch vor den Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) zu erbringen sind, abdeckt. Es handelt sich bei diesen Planungsleistungen um weitergehende Planungen, als in der HOAI vorgesehen. Deshalb ist das Angebot aufgeteilt worden: Zum einen die Vorleistungen, die zu erbringen sind und darauf aufbauend, zwei Angebote mit den Leistungsphasen der HOAI.

Das Angebot basiert auf folgenden Festlegungen: Grundsätzlich sind alle älteren Regenwasserkanäle im betrachteten Gebiet nach den aktuellen Regeln der Technik zu klein dimensioniert. In der gesamten Straße Ellernortskamp wird aufgrund des Zustands der Kanäle und der Straße ein neuer Kanal verlegt und Straße und Gehweg erneuert, weiter wird dort eine Versickerungsanlage für Teile des Nüssauer Weges geplant. Im unteren Nüssauer Weg und im Bereich Am Steinatal wird geprüft, ob zumindest eine kleine Teilstrecke des vorhandenen RW-Kanals instandgesetzt werden kann, vermutlich wird der Regenwasserkanal aber grundsätzlich zu klein dimensioniert sein. Wo es möglich erscheint, wird eine Sanierungsplanung angeboten. Zusätzlich sind weitere Leistungen geplant: Hydraulische Berechnung des Regenwassernetzes in diesem Abschnitt, Baugrunduntersuchungen, im Bereich des Vollausbaus Vermessungsleistungen, sowie ergänzende Vermessungsleistungen im restlichen Gebiet.

Für die Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 2 (HOAI) sind in diesem Jahr 200.000,- Euro erforderlich. Enthalten sind in dieser Summe die von der Ingenieurgemeinschaft Storm Büro angebotenen zusätzlichen Leistungen (Sa-

nierungskonzept Anlage 4) und das Honorar für die Leistungsphasen 1 und 2 (Anlage 5), sowie die Vermessungsleistungen, Baugrunduntersuchungen und ergänzende TV-Inspektionen weiterer Kanäle und der Hausanschlusskanäle.

Die geplanten Arbeiten sollten in den nächsten 4 bis 6 Jahren in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Aufgrund der Corona-Situation wird der geplante Vortrag zu diesem Thema später durch das Planungsbüro nachgeholt.

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die folgende Maßnahme:

Planungsleistungen für die Kanalerneuerung im Bereich Am Stein- autal/Nüssauer Weg

die erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000,- Euro in den Haushalts-/Nachtragshaushaltsplan einzustellen. Für den Fall, dass Leistungen für diese Maßnahme vor Verabschiedung des Haushalts-/Nachtragshaushaltsplanes fällig werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten.

Finanzierung

Durch die Maßnahme ergeben sich einmalige Kosten.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Müller und Herr Koop verlassen von 19:10 bis 19:20 den Sitzungssaal und nehmen an dieser Besprechung nicht teil.

8) Antrag DRK

Wird vertagt.

9) Sportplatz

9.1) Wildschweinschaden

Wird vertagt.

9.2) **Barrierefreier Zugang**

Wird vertagt.

9.3) **Brunnenbau für Sportplatz und Waldschwimmbad**

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen vom 27.08.2019 wurde die Verwaltung beauftragt die Kosten eines Neubaus eines gemeinsamen Brunnens für die Beregnung der Rasenplätze sowie für die Befüllung der Becken des Waldschwimmbades zu ermitteln. Der Hintergrund eines neuen Brunnens liegt in der deutlich nachlassenden Fördermenge des jetzigen Brunnens für das Waldschwimmbad sowie der bis 01.09.2021 befristeten Genehmigung des Feldberegnungsbrunnens auf dem Sportplatzgelände.

Wasserbedarf Waldschwimmbad Büchen

Bisher wurde das Betriebswasser (Befüllen des Beckens und der Technik, Nachspeisen des Beckens sowie Pflege der Grünanlagen) aus einem oberflächennahen Brunnen auf dem benachbarten Grundstück der damaligen Dienstwohnung entnommen.

Dieser hat eine Tiefe von 9,50m und zum Ende der Saison einen Ruhewasserspiegel von 1,67m unter Geländeoberkante gehabt. Unter anderem haben die langen Trockenphasen der vergangenen beiden Jahre dazu geführt dass der Grundwasserspiegel weiter gesunken ist. Auch nach dem Winter hat dieser sich nicht erholt. Eine Entnahme ist somit weiterhin nicht möglich.

Der Wasserbedarf ist abhängig von der Witterung und dem Besucheraufkommen und liegt zwischen 20.000 m³ und 25.000 m³ pro Jahr. Die erforderliche Menge setzt sich wie folgt zusammen:

- ca. 500 m³ Saisonvorbereitung (Beckenreinigung u.ä)
- 2.000 m³ befüllen Becken
- 1.000 m³ befüllen der Technik
- 11.900 m³ Füllwasserverbrauch (durchschnittlicher Wert in Abhängigkeit der Wasserfläche; abhängig von dem Besucheraufkommen;)
- 5.000 m³ Grünanlagenpflege (in Anlehnung an den Verbrauch vom Sportplatz)
- ca. 300 m³ Saisonnachbereitung

Σ = 20.700 m³

Eine Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Höppner ergab, dass eine vergünstigte Abgabe an das Waldschwimmbad rechtlich nicht möglich ist.

Dies bedeutet eine Steigerung der Betriebskosten bei einem Bezugspreis in Höhe von 1,76 €/m³ von 34.800 € bis zu 44.000 € / a sofern das Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bezogen werden soll.

Wasserbedarf Feldberegnung Rasenplatz

Auch hier ist der Verbrauch abhängig von der Witterung eines Jahres. Der Wasserverbrauch lag in den vergangenen Jahren zwischen 1.275 m³ (2015) und 8.362 m³ (2019). Abgesehen von den Kosten eines Anschlusses an das öffentliche Trinkwassernetz (kein „normaler“ Hauswasseranschluss) würden hier die Kosten zwischen 2.200 € und 14.700 €/a liegen.

Laut Aussage eines Geologen würden aus geologischer Sicht und hinsichtlich der Gewinnbarkeit von Grundwasser die Feldberegnung und das Waldschwimmbad sowohl quantitativ als auch qualitativ mit einem eigenen Brunnen machbar sein. Für den Brunnen müsste eine (eingezäunte) Fläche von 20 m x 20 m zur Verfügung stehen (Schutzzone I).

„Der Brunnen müsste vermutlich in den Oberen oder Unteren Braunkohlensanden verfiltert werden, da sie oberflächennahen eiszeitlichen Sande in ihrer Verbreitung und Beschaffenheit (Korngröße) sehr wechselhaft sind. Die Erfahrung mit einer zu geringen Wasserführung wurde bereits gemacht.

Das geförderte Wasser ist in jedem Fall noch mittels einer Enteisung und Entmanganung aufzubereiten.

Für die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eines solchen Brunnens (Bau und Betrieb) und der erforderlichen Aufbereitungsanlage wäre die Versorgung vom Wasserwerk gegenüberzustellen.

Die Kosten für einen entsprechenden Brunnen (DN 150, Tiefe ca. 60 m, inkl. Pumpe) liegen heute etwa bei rd. EUR 20.000,00 (netto) und für die Aufbereitungsanlage (Leistung ca. 15 m³/h) inkl. Automatik rd. EUR 28.000,00 (netto) zur Befüllung des Schwimmbades.“ so die Aussage des Geologen.

Die Kosten zur Ermittlung und Planung sowie die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis inklusive Ausschreibung liegen bei brutto 5.378,80 €.

Für die Investitionskosten eines neuen Brunnens muss über den Nachtragshaushalt eine neue Haushaltsstelle mit entsprechenden Mitteln eingestellt werden.

Herr Lüneburg stellt die Frage, ob die Entmanganung bzw. Enteisung im Winterbetrieb geklärt sei und vom Planungsbüro berücksichtigt sei, da im Winter kein Wasser für das Schwimmbad bzw. für die Feldberegnung benötigt wird. Diese Frage ist im Rahmen des Planungsauftrages durch den Geologen zu beantworten.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Beauftragung der Planung eines gemeinschaftlichen Brunnens für das Waldschwimmbad und dem Sportplatz. Die Mittel für die Planung sind im aktuellen Haushaltsplan gesichert.

Weiter empfiehlt der Werkausschuss der Gemeindevertretung über den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 entsprechende Haushaltsstellen einrichten zu lassen. Die erforderlichen Mittel werden nach dem Planungs- und Untersuchungsbericht des Geologen bekanntgegeben.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Bericht der ABB-Fraktion über den Workshop Eine Welt Garten

Wird vertagt.

11) Verschiedenes

Wird vertagt.

12) Vertragsangelegenheiten

12.1) Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Götting

Die Gemeinde Götting betreibt eine technisch belüftete Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 90 Einwohnerwerten. Es besteht seit 01.01.2017 zwischen der Gemeinde Götting und der Gemeinde Büchen eine Betreuungsvereinbarung. Die Mitarbeiter des Klärwerks führen an der Kläranlage Götting jährlich drei Analysen im Bereich des Zu- und Ablaufes durch. Die Aufgabenerfüllung im Sinne der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) war bisher nicht Bestandteil der Vereinbarung.

Die Gemeinde Götting ist im Januar 2020 mit der Bitte an die Gemeinde Büchen herangetreten, eine Änderung der Betreuungsvereinbarung vorzunehmen. Das Personal des Klärwerks soll künftig die erforderlichen Maßnahmen gemäß Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) an der Kläranlage in Götting durchführen. In Zusammenarbeit mit Herrn Stember, Klärwerk Büchen, ist ein entsprechender Vertragsentwurf ausgearbeitet worden. Dieser liegt der Gemeinde Götting inzwischen vor. Die Laufzeit der Vereinbarung soll voraussichtlich fünf Jahre betragen.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, dass der von der Gemeindeverwaltung entsprechend gefertigte Vertrag mit der Gemeinde Göttin abgeschlossen wird.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Michael Lucks
Vorsitzender

.....
Michael Kraus
Schriftführung